



Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie
Der Schatzmeister

DGHM-Reisekostenabrechnung (Originalbelege bitte beifügen)

Name, Vorname:

Zweck der Reise:

.....

Datum Hinreise: Datum Rückreise:

Bahnfahrt: von nach, €

Öffentlicher Verkehr: von nach, €

Taxi: von nach, € (≤ 50 €)

Reise mit Pkw: von nach, km, €

Begründung (Pkw):

Flug (Economy): von nach, €

Übernachtungen: wo, Nächte, €

Gesamtkosten: €

Bitte erstatten Sie die oben genannten Auslagen auf folgendes Konto:

Kontoinhaber/in

Privatadresse

.....

Bank, Ort

Bff ff !

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum, Unterschrift

Formular bitte ausdrucken, handschriftlich unterschreiben und zusammen mit den originalen Belegen per Post an Herrn Fünning verschicken.

Schatzmeister: Prof. Dr. med. Helmut Fickenscher, c/o Institut für Infektionsmedizin, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Brunswiker Str. 4, 24105 Kiel, Tel.: 0431/500 15300, Fax: 0431/500 15304, fickenscher@infmed.uni-kiel.de; Büro des Schatzmeisters: Herr Thomas Fünning, Postadresse s.o., finanzen@dghm.de, kein Telefon, Rückruf erfolgt auf Email-Kontakt.

Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie e.V., Steuer-Nr. 257/107/60236 Finanzamt Würzburg; Deutsche Bank PGK AG Ulm, BLZ 630 700 24, Kto.-Nr. 0 288 530 00, BIC DEUT DEDB 630, IBAN DE10 6307 0024 0028 8530 00, <http://www.dghm.org> (Stand 10/2014)

Hinweise zur Reisekostenerstattung durch die DGHM:

- Bitte stellen Sie den Zweck der Reise ggf. in einem Anschreiben an den Schatzmeister in einer Weise dar, die auch für das Finanzamt nachvollziehbar ist. Ein eindeutiger Auftrag der DGHM muss vorliegen.
- Die vorherige Ankündigung der Ausgaben und die vorherige Klärung der Finanzierung mit dem Schatzmeister ist erforderlich (Ausnahmen z.B. Vorstandssitzung).
- Ab 1.000 € erfolgt die Entscheidung über die Finanzierung gemeinsam durch den Präsidenten, Schriftführer und Schatzmeister.
- Zahlungen erfolgen nur auf das Privatkonto der abrechnenden Person.
- Bezahlung kann nur bei Vorlage der Originalbelege erfolgen (Ausnahme Pkw-Kilometergeld).
- Die Pkw-Nutzung muss nachvollziehbar und begründet sein (Kilometergeld für Hin- und Rückreise 0,30 EUR pro km).
- Taxikosten sind auf 50 € pro Reise begrenzt.
- Zugreisen sind nur 2. Klasse erstattungsfähig. Ausnahme: Da der Fahrpreis bei Bahn-card 1. Klasse demjenigen der regulären 2. Klasse entspricht, kann ausnahmsweise auch eine Karte 1. Klasse (bei 50% Tarif) erstattet werden.
- Flugreisen sind nur als Economy- oder Billigflug erstattungsfähig (keine frei buchbaren Tickets).
- Bei allen Fragestellungen, die sich mit diesen Hinweisen nicht in Einklang bringen lassen, bitte den Schatzmeister der DGHM kontaktieren.

Reisekostenabrechnung bitte per Post schicken an:

**Büro des Schatzmeisters der DGHM, Herrn Thomas Fünning
c/o Institut für Infektionsmedizin, Brunswiker Str. 4, 24105 Kiel**